



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 17. September 2015

**Stellungnahme zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung
des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU**

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.
Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die Einführung des AIA-Standards mit der EU. Diese ist eingebettet in die Weissgeldstrategie des Bundesrats, die von der SP konsequent während Jahrzehnten gefordert wurde und auf einen wettbewerbsfähigen, stabilen und integren Finanzplatz mit international akzeptierten Rahmenbedingungen abzielt. In diesem Sinne hat die SP Schweiz bereits das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) befürwortet sowie die Einführung des AIA mit Australien, die sich wiederum auf die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement, MCCA) sowie Artikel 6 des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) stützt. Mit dem Änderungsprotokoll zum bestehenden Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 26. Oktober 2004 (es ist Teil der „Bilateralen Abkommen II“), wird das Zinsbesteuerungsabkommen nun materiell zu einem AIA-Abkommen mit der EU. Ein Abschluss von AIA-Abkommen mit den einzelnen 28 EU-Mitgliedsländern (darunter den wichtigen Nachbar- und

Partnerstaaten) erübrigt sich. Das Abkommen enthält drei Elemente: Die Einführung des reziproken AIA nach dem globalen Standard der OECD, den Informationsaustausch auf Ersuchen gemäss geltendem OECD-Standard nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens sowie eine Bestimmung betreffend die Quellensteuerbefreiung grenzüberschreitender Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen. Letztere Bestimmung wurde unverändert aus dem bestehenden Zinsbesteuerungsabkommen übernommen und ist im Interesse des Schweizer Wirtschaftsstandorts.

Mit der Umsetzung des AIA-Standards erübrigen sich die Quellenbesteuerungsabkommen, welche die Schweiz 2012 bilateral mit dem Vereinigten Königreich und mit Österreich abgeschlossen hat. Die Schweiz wird mit den beiden Ländern entsprechend eine Aufhebung der Quellensteuerabkommen vereinbaren. Das AIA-Abkommen tangiert hingegen nicht das Betrugsbekämpfungsabkommen mit der EU, das die Amts- und Rechtshilfe bei Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen im Bereich der indirekten Steuern (Zollabgaben, Mehrwertsteuern, besondere Verbrauchssteuern auf Alkohol, Tabak, Mineralöl etc.), der Subventionen und des öffentlichen Beschaffungswesens regelt. Einzig im Bereich der Amtshilfe auf Ersuchen gestützt auf Artikel 5 des AIA-Abkommens mit der EU, der auf direkte und indirekte Steuern anwendbar ist, gibt es eine Überschneidung. Beide Abkommen bilden eine mögliche Grundlage für Amtshilfeersuchen bezüglich indirekter Steuern.

Die SP unterstützt den Bundesrat in seinem Bestreben, das Abkommen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen, damit die Schweiz die gegenüber dem Global Forum 2014 gemachten Ankündigungen erfüllen kann. Beizupflichten ist dem Bundesrat auch in seiner Einschätzung, dass der hauptsächliche Nutzen für die Schweiz bei der Einführung des AIA-Standards mit der EU die Verbesserung der Reputation ihres Finanzplatzes sein dürfte. Der einheitliche globale AIA-Standard gegenüber der EU stärkt zudem die Rechtssicherheit für die im internationalen Geschäft tätigen Finanzinstitute. Immerhin haben sich insgesamt 93 Staaten (darunter wichtige konkurrierende Finanzplätze der Schweiz wie Luxemburg und Singapur) zum Austausch von Informationen nach dem AIA-Standard verpflichtet (58 Länder ab 2017, 35 Länder – darunter auch die Schweiz – ab 2018). Damit sind zwischen diesen Staaten keine massiven Vermögensverlagerungen zu erwarten. Die Gewährleistung eines Level Playing Field, d.h. gleicher Voraussetzungen für alle Partnerstaaten, und die zeitlich abgestimmte Einführung des AIA-Standards sind zentrale Voraussetzungen, um sicherzustellen, dass es kurz- bis mittelfristig nicht zu Vermögensverschiebungen in Staaten ohne AIA kommen wird. Damit gewinnen zugleich wichtige positive Wettbewerbsfaktoren der Schweiz, wie z.B. die politische Stabilität, das Humankapital und die Infrastruktur, in Zukunft an Bedeutung. Kurzfristig kann die Umsetzung des AIA in der Schweiz relativ hohe Umsetzungskosten für die betroffenen Finanzinstitute mit sich bringen. Die anfallenden Kosten des AIA sind letztlich ab-

zuwägen gegen eine dauerhaft zu erwartende Stärkung der Standortfaktoren (u.a. Reputation, Rechtssicherheit).

In diesem Zusammenhang fordert die SP Schweiz, dass der Bundesrat auch unbesteuerter Gelder aus Schwellen- und Entwicklungsländern seiner Weissgeldstrategie unterstellt und durch zusätzliche Instrumente wie einer Quellensteuer den entsprechenden Herkunftsländern entgegenkommt. Schliesslich soll der AIA auch im Inland eingeführt werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung